



## Feststellung des Kontrollinhabers

Bei der Firma handelt es sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal eine Antwort möglich)

- eine börsennotierte Gesellschaft oder eine von einer solchen mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft
- eine Behörde oder eine Gesellschaft (auch Verein, Stiftung) mit ideellem Zweck
- eine einfache Gesellschaft
- eine Bank oder einen anderen Finanzintermediär
- eine nicht operativ tätige Gesellschaft (Sitzgesellschaft)
- eine Stiftung, einen Trust oder eine ähnliche (Personen-)Verbindung oder Vermögenseinheit
- ein Einzelunternehmen

Trifft eine Klassifizierung zu, sind nachstehend **keine Angaben** nötig.

Falls keine der oben aufgeführten Klassifizierungen zutrifft, füllen Sie bitte folgende Angaben aus:

### Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften

Die Firma erklärt, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten:

(Als Kontrollinhaber gilt/gelten die natürliche(n) Person(en), welche den Vertragspartner letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25% des Kapitals oder des Stimmenanteils an diesem beteiligt ist/sind oder ihn auf andere Weise kontrolliert/kontrollieren. Wird der Vertragspartner ausschliesslich durch eine oder mehrere weitere, nicht börsennotierte juristische Person(en) kontrolliert, ist/sind jene natürliche(n) Person(en) anzugeben, welche diese weitere(n) juristische(n) Person(en) im vorgenannten Sinn kontrolliert/kontrollieren. Das Gleiche gilt, falls auch diese juristische(n) Person(en) wiederum von einer oder mehreren weiteren, nicht börsennotierten juristischen Person(en) kontrolliert wird/werden und so weiter. Kann keine solche natürliche Person festgestellt werden, so ist die Identität des obersten Mitglieds des leitenden Organs des Vertragspartners anzugeben.)

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Nationalität / Wohnadresse)

.....

.....

.....

.....

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafanandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

## Gebührenübersicht

	Mastercard® Business Card Silber in CHF	Mastercard® Business Card Gold in CHF	Mastercard® Business Card Gold in EUR/USD
<b>Jahresgebühr</b>	Erste Karte: CHF 100.– Jede weitere Karte: CHF 50.–	Erste Karte: CHF 170.– Jede weitere Karte: CHF 85.–	Erste Karte: EUR/USD 150.– Jede weitere Karte: EUR/USD 75.–
<b>Eigenes Kartendesign</b>	CHF 40.– pro Karte/Jahr	Nicht möglich	Nicht möglich
<b>Ersatzkarte weltweit</b>	CHF 20.–, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
<b>Kommission Bargeldbezug</b>	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)  4% am Schalter weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)  4% am Schalter weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. EUR/USD 3.50 (Schweiz) Mind. EUR/USD 7.– (Ausland)  4% am Schalter weltweit Mind. EUR/USD 7.– (Schweiz und Ausland)
<b>Transaktionen in Fremdwährung</b>	Umrechnungskurs + 1,5% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,5% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,5% Bearbeitungsgebühr
<b>Verzugszins</b>	14,93%	14,93%	14,93%
<b>Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug</b>	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung	EUR/USD 15.– pro Rechnung
<b>PIN-Code/PIN-Ersatz</b>	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
<b>Verlust oder Diebstahl</b>	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (EUR/USD 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
<b>Online-Spesenmanagement eXpense</b>	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

**Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!**

## Auszug aus den AGB und Verzichtsklausel

### Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Viseca Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services), ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin auf [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch).

**Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die Bestimmungen für die Benützung von Business Cards und Corporate Cards der Viseca Card Services SA (AGB) zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben.** Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter **Telefon +41 (0)58 958 84 01** bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) eingesehen werden. **Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie – für Unterzeichnende mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland – auch Betriebsort ist **Zürich**.

Ferner bestätigt der/die Unterzeichnende, beiliegende Erklärung «Leistungen der Viseca Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht» zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben.

## Beilagen

### Für Firmen **mit** Handelsregister-Eintrag

- Kopie, nicht älter als sechs Monate, des aktuellen Handelsregister-Auszugs
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

(Beilagen werden nicht retourniert)

### Für Firmen **ohne** Handelsregister-Eintrag

- Ausweiskopien des/der Firmeninhaber/s oder Gesellschafter/s (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Kopien der Statuten oder gleichwertiger Dokumente
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

## Unterschriften und Stempel der Firma

1801

Ort/Datum

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift (falls erforderlich im Kollektiv)

Rechtsgültige Unterschrift (falls erforderlich im Kollektiv)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allen Beilagen sowie den Mitarbeiter-Kartenanträgen an Ihre Bank oder an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.

Bitte leer lassen!

<b>Client ID</b>   2	<input type="checkbox"/> <b>Preferred Partner</b> (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum		
Antrags IID	GSS IID	Boni Code 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr	Folgejahre
Kundenkategorie Default <b>BHK</b>	LSV-ID	DIP	DIS	
Name/Ort, Bank/Vermittler .....	DIC	Ref.-Nr.		
Kontaktperson .....	Tel. ....	Stempel/rechtsgültige Unterschriften		
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP			

### **Leistungen der Visa Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht**

Vertragspartnerin des Unterzeichnenden bezüglich der Kredit- und Debitkarte ist die Visa Card Services SA (nachfolgend «Visa»). Zwischen der Visa und der vermittelnden Bank (nachfolgend «Bank») besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Visa verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Visa entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30 und 65% der durch den Unterzeichnenden für die Kartenausgabe und den Karteneinsatz bezahlten Gebühren betragen. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Kommt die Bank in den Genuss von Zahlungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, ist der Unterzeichnende damit einverstanden, dass bereits bezahlte und zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf den Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Visa besteht nicht.